

# Regierungsratsbeschluss

vom 12. Dezember 2005

Nr. 2005/2576

## **Bellach: Änderung Bauzonenplan, Umzonung Teilparzelle GB Nr. 1187 / Genehmigung**

---

### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Bellach unterbreitet dem Regierungsrat eine Änderung am Bauzonenplan, Umzonung Teilparzelle GB Nr. 1187 von der Landwirtschaftszone in eine Spezialzone für den Gartenbau, zur Genehmigung.

### **2. Erwägungen**

Die Umzonung steht in direktem Zusammenhang mit dem vom Bau- und Justizdepartement beabsichtigten Bau eines Parkplatzes beim Bülletsbach an der Aare. Mit dem neuen Parkplatz soll die Aarelandschaft entlastet und die Schutzanliegen der kantonalen Landwirtschafts- und Schutzzone Witi Grenchen – Solothurn nachhaltig umgesetzt werden. Im Bereich des projektierten Parkplatzes besitzt die Gartenbaufirma Egger AG ein Steindepot. Dieses soll an den Firmenstandort bei der Allmendstrasse in Bellach verlegt werden. Der geplante Parkplatz lässt sich mit der frei werdenden Parzelle zweckmässiger anlegen. Der Standort des neuen Steinlagers liegt in der bisherigen Landwirtschaftszone. Hier lagern allerdings bereits heute verschiedene zum Gartenbaubetrieb gehörende Baumaterialien und Gerätschaften. Mit der Umzonung wird ein Teil der Parzelle GB Nr. 1187 von der Landwirtschaftszone in eine Spezialzone für den Gartenbau umgezont. Zugelassen sind nur gartenbauspezifische und mit den Gartenbau zusammenhängende Bauten und Anlagen.

Die öffentliche Auflage der Umzonung Teilparzelle GB Nr. 1187 erfolgte in der Zeit vom 18. März bis zum 20. April 2005. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 1. März 2005 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Die Änderung am Bauzonenplan, Umzonung der Teilparzelle GB Nr. 1187 von der Landwirtschaftszone in eine Spezialzone für den Gartenbau, der Einwohnergemeinde Bellach wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Der kantonale Richtplan wird diesem Beschluss entsprechend fortgeschrieben, das Siedlungsgebiet (SW-2.1.1.) und das Landwirtschaftsgebiet (LE 1.1.1.) werden in der Richtplankarte angepasst.

2

- 3.4 Die Gemeinde Bellach wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 15. Januar 2006 noch 3 mit den Genehmigungsvermerken versehene Planexemplare zuzustellen.
- 3.5 Die Umzonung Teilparzelle GB Nr. 1187 steht auch im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Einwohnergemeinde Bellach hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG) die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf diesen zu verteilen.
- 3.6 Die Einwohnergemeinde Bellach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.-- zu bezahlen.

*K. Konrad Schwaller*

Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

#### Kostenrechnung Einwohnergemeinde Bellach, 4512 Bellach

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'000.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>1'023.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

#### Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst  
Amt für Raumplanung (3) mit Akten und 1 gen. Plan (später)  
Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)  
Amt für Raumplanung, Abt. Natur und Landschaft  
Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen  
Amt für Verkehr und Tiefbau  
Amt für Verkehr und Tiefbau, Leiter Landerwerb  
Amt für Umwelt  
Amt für Landwirtschaft  
Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, 4500 Solothurn mit 1 gen. Plan (später)  
Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Einwohnergemeinde Bellach, 4512 Bellach, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung (**lettre signature**)  
Bauverwaltung Bellach, 4512 Bellach  
Egger AG Gartenbau, Allmendstrasse 7a, 4512 Bellach  
BSB + Partner Ingenieure und Planer, Von Roll Strasse 29, 4702 Oensingen  
Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Bellach: Genehmigung Änderung Bauzonenplan, Umzonung Teilparzelle GB Nr. 1187)